

W-1 Wahlverfahren

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 06.12.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

Antragstext

§ 1 Allgemeines

1. Die Versammlung bestimmt eine Versammlungsleitung, eine:n Schriftführer:in, zwei Versammlungsteilnehmer:innen, die nach der Versammlung an Eides statt die Richtigkeit der Versammlung bezeugen und eine Zählkommission.

§ 2 Wahlverfahren Kreiswahlvorschlag

1. Die Wahl des Kreiswahlvorschlags im Wahlkreis 74 - Berlin Mitte ist geheim und wird in einer schriftlichen Wahl durchgeführt.
2. Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die am Tag der Versammlung die deutsche Staatsbürgerschaft haben, volljährig sind sowie ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben.
3. Passiv wahlberechtigt sind nach § 15 Bundeswahlgesetz alle Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, volljährig sind und kein Mitglied einer anderen Partei sind.
4. Im Vorfeld wird ein Meinungsbild mit Hilfe von Abstimmungsgrün erstellt. Hierbei können alle Mitglieder des Kreisverbands Berlin-Mitte sowie alle in Berlin-Mitte wohnhaften Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.
5. Eine Bewerbung ist jeweils bis zum Eintritt in den ersten Wahlgang bei der Sitzungsleitung anzumelden. Der Wahlgang beginnt mit der Vorstellung der

- 20 Kandidat:innen.
- 21 6. Die Kandidat:innen stellen sich alphabetisch aufsteigend in der
22 Reihenfolge ihres Vornamens vor. Wenn es ihnen nicht möglich sein sollte,
23 sich selbst vorzustellen, können sie von einer anderen Person vertreten
24 werden. Alle Kandidat:innen stellen sich nur einmal vor.
- 25 7. Kandidat:innen haben jeweils sieben Minuten Zeit sich vorzustellen.
- 26 8. Während der Vorstellung der Kandidat:innen können Fragen unter Angabe des
27 Namen an die kandidierenden Personen eingereicht werden. Diese sind
28 schriftlich einzureichen. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden
29 bereitgestellten Urnen (Frauen / Offen) einzuwerfen. Die Sitzungsleitung
30 verliert pro Kandidat:in maximal vier gezogene Fragen. Zur Beantwortung
31 der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat:innen jeweils drei Minuten zur
32 Verfügung. Sollten keine Fragen gestellt werden, kann die:der Kandidat:in
33 die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
- 34 9. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen
35 erhält. Kandidat:innen, die weniger als 10 Prozent der abgegebenen
36 gültigen Stimmen erhalten, scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Im
37 dritten Wahlgang dürfen nur noch maximal doppelt so viele Kandidat:innen
38 antreten, wie Plätze zu besetzen sind. Antreten dürfen nur die
39 Kandidat:innen mit den meisten Stimmen aus dem zweiten Wahlgang. Gewählt
40 ist im dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen erhält. Bei
41 Stimmengleichheit entscheidet das Los.

42 § 3 Wahlverfahren Delegierte Wahlversammlung

- 43 1. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE
44 GRÜNEN, die am Tag der Versammlung die deutsche Staatsbürgerschaft haben,
45 volljährig sind sowie ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben.
- 46 2. Gewählt werden 19 Delegierte und 7 Ersatzdelegierte.
- 47 3. Die Wahl wird in verbundener Einzelwahl als Blockwahl durchgeführt.

- 48 4. Eine Bewerbung ist jeweils bis zum Eintritt in den ersten Wahlgang bei der
49 Sitzungsleitung anzumelden. Der Wahlgang beginnt mit der Vorstellung der
50 Kandidat:innen.
- 51 5. Die Kandidat:innen stellen sich alphabetisch aufsteigend in der
52 Reihenfolge ihres Vornamens vor. Wenn es ihnen nicht möglich sein sollte,
53 sich selbst vorzustellen, können sie von einer anderen Person vertreten
54 werden. Alle Kandidat:innen stellen sich nur einmal vor.
- 55 6. Kandidat:innen haben jeweils zwei Minuten Zeit sich vorzustellen.
- 56 7. Während der Vorstellung der Kandidat:innen können Fragen unter Angabe des
57 Namen an die kandidierenden Personen eingereicht werden. Diese sind
58 schriftlich einzureichen. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden
59 bereitgestellten Urnen (Frauen / Offen) einzuwerfen. Die Sitzungsleitung
60 verliert pro Kandidat:in maximal zwei gezogene Fragen. Zur Beantwortung
61 der Fragen steht den jeweiligen Kandidat:innen jeweils eine Minute zur
62 Verfügung. Sollten keine Fragen gestellt werden, kann die:der Kandidat:in
63 die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
- 64 8. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen
65 erhält. Kandidat:innen, die weniger als 10 Prozent der abgegebenen
66 gültigen Stimmen erhalten, scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Im
67 dritten Wahlgang dürfen nur noch maximal doppelt so viele Kandidat:innen
68 antreten, wie Plätze zu besetzen sind. Antreten dürfen nur die
69 Kandidat:innen mit den meisten Stimmen aus dem zweiten Wahlgang. Gewählt
70 ist im dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen erhält. Bei
71 Stimmengleichheit entscheidet das Los.